

Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister



117212

Stadtverwaltung Hückeswagen, Postfach 100262, 42491 Hückeswagen

INGEGANGEN

28. April 2010

RECHTSANWALT

Frau [REDACTED]
Vertreten durch:
Rechtsanwältin Mirian Deis
Richard-Wagner-Str. 14
50674 Köln

Etapler Platz 42
42499 Hückeswagen
www.hueckeswagen.de

Sachbearbeiterin Sabine Erleben
Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Asylbewerber
Geschäftszeichen 220-A-27 -
Zimmer-Nr. 1.14
Telefon 02192 88-231
Telefax 02192 88-287

stadt.hueckeswagen.de

Datum 26.04.10

Ihr Zeichen: D 82/10/st
Ihr Widerspruch vom 26.03.10 gegen meinen Bescheid vom 30.07.2009
(Schulmittelpauschale)

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihrem Widerspruch vom 26.03.10 gegen meinen Bescheid vom 30.07.2009 helfe ich ab.

Ihr Widerspruch wird als zulässig und begründet erachtet, da Ihrer Tochter keine geringeren Aufwendungen für Schulmaterialien entstehen, als Kindern, die z.B. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Aus diesem Grunde ändere ich meinen Bescheid vom 30.07.2009 dahingehend ab, als dass ich Ihnen für Ihre Tochter im Rahmen des § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine Schulpauschale in Höhe von insgesamt 100,00 € für das Schuljahr 2009/2010 gewähre.

Die entsprechende Nachzahlung von 50,00 € liegt hier zur Abholung bereit.

Hinsichtlich der Kosten die Ihnen im Rahmen dieses Widerspruchsverfahrens entstanden sind, übersenden Sie mir bitte die entsprechenden Belege.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Leistungsbescheid vom 30.07.2009 in der Gestalt, den er durch diesen Widerspruchsbescheid gefunden hat, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Widerspruchsbescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Sozialgericht in 50668 Köln, An den Dominikanern 2, Klage erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie in doppelter Ausfertigung unter Abgabe des auf Seite 1 genannten Aktenzeichens eingereicht werden.



Öffnungszeiten
Dienstag + Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Montag, Dienstag 7-16 Uhr
Donnerstag 7-18 Uhr
Mittwoch, Freitag 7-12 Uhr
Jeden ersten Samstag
im Monat von 10-12 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Kto 34 101 139

Raiffeisenbank Hückeswagen
BLZ 384 621 35
Kto 320 182 20 16

Volksbank Hückeswagen
BLZ 340 600 94
Kto 626 994

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto 129 185 03



Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag